

Der Ausbau der westdeutschen Kanzlerdiktatur durch die reaktionäre Kabinettsreform

Wolfgang Baufeld

In Vollendung des zwischen den Führungsspitzen der CDU/CSU und der SP ausgehandelten Notstandskomplots haben sich die in Westdeutschland herrschenden Kreise des Monopolkapitals mit der Notstandsverfassung die juristische Grundlage für den jederzeit möglichen Übergang zur offenen Militärdiktatur geschaffen. Jetzt sind sie bestrebt, beschleunigt über weitere Maßnahmen im Rahmen des reaktionären innenpolitischen Programms zur „Reform des Staates“ jene Voraussetzungen zu erwirken, die es ihnen ermöglichen sollen, auch ohne förmliche Erklärung des „Notstandesfalles“, alle Potenzen der westdeutschen Gesellschaft in den Dienst des von Strauß in seinem Buch „Entwurf für Europa“ konzipierten weitreichenden außenpolitischen Expansionsprogramms des westdeutschen Imperialismus zu stellen. Sie sind insbesondere auch darum bemüht, den Notstands Vollmachten adäquate Formen der Regierungsorganisation und -technik durchzusetzen. Eine wesentliche Seite dieser „Staatsreform“, mit der gewissermaßen die Notstandsverfassung ausgefüllt werden soll, ist die Kabinettsreform.

Die Kabinettsreform soll das eigentliche staatliche Leitungs- und Lenkungs-zentrum des staatsmonopolistischen Machtmechanismus, die Bundesregierung, den neuen ökonomischen und politischen Bedingungen des imperialistischen Herrschaftssystems entsprechend umgestalten. Mit der Kabinettsreform wollen die herrschenden Kräfte des westdeutschen Monopolkapitals und ihre Beauftragten in der Bonner Regierung insbesondere folgende Ziele verwirklichen:

1. Im Mittelpunkt der Kabinettsreform steht die Errichtung der totalen Kanzlerdiktatur. In der Herausbildung derartiger totalitärer Regierungsformen findet der sich immer stärker vollziehende monopolkapitalistische Formierungsprozeß seine staatsrechtliche Widerspiegelung. Mit Hilfe eines in seiner Macht uneingeschränkten, autoritär regierenden Kanzlers will die Monopolbourgeoisie angesichts der wachsenden inneren und äußeren Widersprüche des Monopolkapitals und des Widerstandes, den ihre aggressive Expansionspolitik im Volke auslöst, ihre Machtpositionen absichern. Dabei orientiert sie sich an den in den USA praktizierten reaktionären Herrschaftsformen der Präsidialdiktatur. Die Ausprägung der autoritären Kanzlerdiktatur soll durch die Ausweitung der Richtlinienkompetenz des Bundeskanzlers sowie durch die Beseitigung aller der weiteren Ausdehnung der Kanzlerherrschaft im Wege stehenden verfassungsrechtlichen Regelungen ermöglicht werden.

2. Die angestrebte Neugliederung der Bundesregierung ist zugleich darauf gerichtet, den Regierungsstil stärker den „modernen“ industriellen Führungspraktiken des Managements anzugleichen. Die totale Kanzlerdiktatur stellt die Übertragung der in der monopolistischen Wirtschaft praktizierten diktatorischen Organisations- und Leitungsformen auf den Staatsmechanismus und die ganze westdeutsche Gesellschaft dar.

3. Zur Abstützung der Kanzlerdiktatur sieht die Kabinettsreform den Ausbau des Bundeskanzleramtes zum „zivilen Generalstab“, zur Führungs- und Befehlszentrale des Bundeskanzlers, vor.

So soll mit der reaktionären Kabinettsreform die Zentralisierung des Regierungsapparates eine neue Stufe erreichen. Es wird ein straff geleiteter, rationell organisierter Staatsapparat angestrebt, an dessen Spitze eine for-